

N I E D E R S C H R I F T

über die Stadtratssitzung am 13. November 2007

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Lindlau, Detlef
Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Nohr, Jens
Dederichs, Norbert	Nüßer, Hans
Esser, Gerd (ab TOP 3)	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Hummes, Dieter	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Schöneborn, Christian
	Zillgens, Bruno (ab TOP 2)

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Petra Grotenrath, Franz Josef Koch, Thomas Meirich, Wilfried Menke, Bernd Pehle, Dominic Sommer und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dezernent Leuchter
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR Wetzel als Schriftführerin

c) als Gäste von der Kreisverwaltung Aachen:

Herr Dezernent Zink
Frau Schmidt

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 07.11.2007 auf Dienstag, den 13.11.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.10.2007
2. Personalangelegenheit;
hier: Wiederwahl des I. und Technischen Beigeordneten der Stadt Baesweiler
3. Euregionale 2008;
hier: Vortrag zum Thema Grünmetropole
Vortragender: Dezernent Uwe Zink (Kreis Aachen)
4. Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung
5. Mittelbare Beteiligung der enwor energie & wasser vor ort GmbH an verschiedenen Gesellschaften
6. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Stadtteil Beggendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 58, für den Bereich Stegerhüttestraße im Stadtteil Baesweiler;
hier: Änderungsbeschluss

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 59, für den Bereich am südwestlichen Ende der Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gartencenter);
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -, Stadtteil Setterich;
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Abfallentsorgung;
hier: Anpassung der Abfallsatzung im Gebiet des Zweckverbandes Regio-Entsorgung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern
13. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

14. Vergabe von Sachversicherungsleistungen für alle städtischen Gebäude
15. Verwendungsnachweis des Jahres 2006 des Kultur- und Theaterkreises Grenzland e.V.
16. Abfallentsorgung;
hier: Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Baesweiler und "Der grüne Punkt" - Duales System Deutschland GmbH
17. Grundstücksangelegenheiten
 - a) betreffend Übertragung von Verkehrsflächen bzw. ökologischen Ausgleichsflächen von der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH an die Stadt Baesweiler
 - b) betreffend den Verkauf von Grundstücksteilflächen an den Kreis Aachen
18. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung von 3 Beeckfließbrücken (1,3 und 8)
19. Vergabe des Auftrages zum Bau der Kanalisation in der K 27n/Bebauungsplan Nr. 3 C
20. Vergabe des Auftrages zum Bau eines Radweges entlang des Beeckfließes zwischen der L 225 und der K 27

21. Vergabe des Auftrages zum Bau eines Radweges zwischen Puffendorf und Loverich
22. Vergabe des Auftrages zum Straßenausbau der Stegerhüttestraße in Baesweiler
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.10.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 16.10.2007 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Wiederwahl des I. und Technischen Beigeordneten der Stadt Baesweiler

Mit Ablauf des 26.04.2008 endet die achtjährige zweite Wahlzeit des I. und Technischen Beigeordneten der Stadt Baesweiler, Herrn Peter Strauch. Herr Strauch wurde in seiner ersten Wahlzeit (27.04.1992 bis 26.04.2000) zunächst zum Technischen Beigeordneten und mit Wirkung vom 01.06.1993 zusätzlich zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors (Erster Beigeordneter) der Stadt Baesweiler bestellt.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 71) werden hauptamtliche Beigeordnete, deren Wahl oder Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen darf, vom Rat auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Von einer Stellenausschreibung kann bei einer Wiederwahl abgesehen werden. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NW, wobei der Bürgermeister stimmberechtigt ist.

Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Gemäß § 2 Abs. 3 EingruppierungsVO erfolgt die Eingruppierung weiterhin in derselben Besoldungsgruppe, wenn ein Wahlbeamter in dasselbe Amt wiederberufen wird, in dem er bereits eine ganze Wahlzeit abgeleistet hat.

Herr Strauch hat bereits eine ganze Wahlzeit in der Besoldungsgruppe A 16 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) abgeleistet und kann deshalb in die frei werdende Planstelle nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG eingewiesen werden. Eine höhere Eingruppierung ist jedoch nach § 2 Abs. 2 Eingruppierungsverordnung nicht möglich.

Die von Herrn Strauch wahrzunehmenden Aufgaben sind für die positive Entwicklung der Stadt von überaus großer Bedeutung. Diese Aufgaben nimmt er seit fast 16 Jahren in hervorragender Weise wahr. Die unterschiedlichen Arbeiten seines Dezernates sowie die Stellvertretung der Behördenleitung erfordern größte Fachkenntnisse, überaus großes Engagement und eine besondere Führungsqualifikation. Diese Aufgaben erfüllt Herr Strauch in idealer Weise ohne Einschränkung.

Die überaus positive Entwicklung der Stadt ist in besonderer Weise auf sein Wirken zurückzuführen. Beispielhaft für sein erfolgreiches Wirken seien nur die aktuellen Themen Kulturzentrum Burg Baesweiler, attraktive Umgestaltung Reyplatz, umfangreiche Tiefbaumaßnahmen, bessere Verkehrsanbindung durch die Kreisverkehre und die Schulgebäudeerweiterungen bzw. -modernisierungen genannt. Besonders hervorzuheben ist aber das EuRegionale-Projekt Carl-Alexander-Park, bei dem Herr Strauch von der ersten Idee bis zur Realisierung kreativ und überaus erfolgreich tätig ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Strauch während seiner fast 16-jährigen Amtszeit als Beigeordneter der Stadt Baesweiler seine Aufgaben in vorbildlicher und hervorragender Weise erfüllt hat, wird seine Wiederwahl vorgeschlagen.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies nochmals ausdrücklich auf die zahlreichen Projekte in der Stadt Baesweiler, die die Handschrift von Herrn Strauch tragen. Auch in Zukunft stünden wichtige Aufgaben an, die er in der bewährten Hand des Herrn Strauch belassen wolle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig,

1. von einer Stellenausschreibung der zum 27.04.2008 frei werdenden Beigeordnetenstelle abzusehen,
2. Herrn Peter Strauch gemäß § 71 GO NW mit Wirkung vom 27.04.2008 auf Dauer von acht Jahren als I. und Technischen Beigeordneten der Stadt Baesweiler wiederzuwählen und
3. Herrn Peter Strauch in die frei werdende Planstelle nach Besoldungsgruppe A 16 Bundesbesoldungsgesetz einzuweisen.

Bürgermeister Dr. Linkens gratulierte Herrn Strauch zu seiner Wiederwahl und dankte ihm ausdrücklich für die gute, freundschaftliche, angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit, die er in Zukunft gerne fortsetze.

Den Glückwünschen schlossen sich der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Puhl, für die SPD-Fraktion Ratsmitglied Bockmühl sowie der Fraktionsvorsitzende Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Alle dankten für die gute Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Die einstimmige Wahl sei ein gutes Fundament, um weiterhin gemeinsam an der Zukunft Baesweilers bauen zu können. Er bedankte sich insbesondere auch bei den Mitarbeitern des technischen Dezernates, die ihn mit besonderem Engagement bei seiner Arbeit unterstützen. Dank richtete er auch an die Ratsmitglieder, die Projekte gemeinsam vorantrieben und immer auf sachlicher Basis diskutierten.

Einen weiteren Dank richtete er an den Bürgermeister, der ihm Freiräume für kreative Arbeit gewähre. Es mache Spaß, Dinge gemeinsam kreativ weiterzuentwickeln und nach vorne zu bringen.

3. EuRegionale 2008; hier: Vortrag zum Thema Grünmetropole

Bürgermeister Dr. Linkens begrüßte den Technischen Dezernenten und Projektkoordinator des Projektes „Grünmetropole“, Herrn Uwe Zink, sowie dessen Mitarbeiterin Frau Schmidt. Er übergab das Wort an Herrn Zink.

Herr Zink erinnerte daran, dass Ausgangspunkt der EuRegionalen 2008 mit dem Ideenwettbewerb „Industrielle Folgelandschaften 2003/2004“ die Verknüpfung einzelner Initiativen gewesen sei. Die Region, bestehend aus Teilen Deutschlands, der Niederlande und Belgiens, habe viele Gesichter, verbinde aber die gemeinsame Steinkohlevergangenheit. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs sei die Grünmetropole entwickelt worden, die eine räumliche Klammer zur Verbindung von Projekten der EuRegionalen in verschiedenen Städten Deutschlands, der Niederlande und Belgiens schaffe. Die Grünmetropole bestehe aus der Grünroute für Radfahrer und der Metropolroute für Autofahrer. Zielsetzung sei eine gemeinsame Beschilderung in allen drei beteiligten Ländern, die bis März 2008 realisiert werde.

Über den Begriff der Grünmetropole solle es gelingen, die Region weithin auch anderen bekannt zu machen und auf die Schönheiten der Landschaft und die Sehenswürdigkeiten hinzuweisen. Jede Route für sich sei ca. 250 km lang und verbinde Naturräume und Sehenswürdigkeiten.

An den Routen befinden sich sogenannte Info-Points, an denen sich der Besucher mittels Touchscreens für den Innenbereich und ca. 5,30 m breiten und 2,50 m hohen Steelen für den Außenbereich umfassend über die einzelnen Sehenswürdigkeiten, beteiligten Städte und ähnliches informieren könne. Im Vordergrund stehe hier die Vernetzung der Angebote in allen drei beteiligten Ländern.

Des Weiteren gebe es zum Thema Grünmetropole zahlreiche Printprodukte, wie beispielsweise einen Newsletter, Plakate, einen Flyer, der auf die 80 Highlights der Region hinweise, eine Internetseite, ein Routenbuch, das eine Fahrradkarte enthalte, sowie ein Grünmetropolbuch mit zahlreichen Fotos, ähnlich aufgebaut wie ein Merian oder ein HB-Reiseführer. Insbesondere das Routenbuch solle der attraktiven Außendarstellung der Region dienen.

Herr Zink wies auf die beiden Eröffnungsveranstaltungen zur Metropolroute und zur Grünroute hin. Am 17./18.05.2008 werde die Metropolroute mit einer Oldtimer-Rallye eröffnet. Zur Eröffnung der Grünroute am 07./08.06.2008 werde es auf deutscher Seite einen Rad-Aktionstag geben. Des Weiteren wies Herr Zink auf eine Wanderausstellung am 17.08.2008 hin.

Die Zusammenarbeit im Grenzgebiet müsse als Chance verstanden werde, präserter zu werden, um im Rahmen von Interreg für die Förderung von Projekten aufgestellt zu sein. Die Chance für die Zukunft liege in der Zusammenarbeit der drei Länder/vier Regionen mit 1,37 Mio Einwohnern. Man wolle verstärkt an der Wachstumsbranche Tourismus partizipieren, den Raum gemeinsam vermarkten und damit eine größere Attraktivität für Unternehmen bieten.

Der Trend gehe zum Kurzurlaub. Pro Jahr würden in Nordrhein-Westfalen 544 Millionen Tagesreisen unternommen. Jeder Tagestourist gebe im Durchschnitt 28,50 € aus. Hieran wolle auch die Region teilhaben und Touristen anziehen. Hierbei könne man in der deutschen Region sehr von den Niederlanden und Belgien lernen, die den Tourismus bereits erfolgreich ausgebaut haben.

Abschließend bat Herr Zink die Städte um Unterstützung des Projektes, von dem alle in der Region profitieren können.

Bürgermeister Dr. Linkens dankte Herrn Zink für die umfangreichen Informationen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah im Fahrradtourismus die Zukunft der Region. Es gebe viele Sehenswürdigkeiten, die noch entdeckt werden wollten. Das Länder übergreifende Knotenpunktsystem begrüßte er ausdrücklich. Nicht nachvollziehbar für ihn sei allerdings, dass die Metropolroute als Autoroute ausgewiesen werde.

Hiervon solle man abkommen. Wer das Auto benutze, der fahre auf direktem Weg sein Ziel an. Die Schleifen der Metropolroute halte er dagegen für wenig praxisnah.

Herr Zink erklärte, dass die Grünroute komplett mit dem Fahrrad abzufahren sei. Die Straßen müssten natürlich in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, damit sich der Radfahrer wohlfühle. Das Land habe ab nächstem Jahr auch die Förderung von Radwegen zugesagt. Er richtete aber auch einen Appell an die Kommunen, Unterstützung zu leisten. Mit der Einrichtung der Metropolroute werde es auch Autofahrern ermöglicht, die Region kennen zu lernen. An dieser Metropolroute gebe es nicht immer Radwege.

Die eindeutige Botschaft für die beiden Routen sei aber, dass es sich lohne, die Region kennen zu lernen. Dies gelte sowohl für Radfahrer als auch für Autofahrer.

4. Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung

Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Geller übernahm die Sitzungsleitung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2006 der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 18.10.2007 gemäß § 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 101 Absatz 6 GO NRW a. F. dahingehend geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan 2006 eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.08.2007 hierzu vor.

Nach vorheriger Aussprache beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, den vorliegenden Prüfbericht zum Schlussbericht zu erheben.

Auf einstimmigen Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig:

Beschluss:

1. Gemäß § 41 Absatz 1 Buchst. j) in Verbindung mit § 94 Absatz 1 Satz 1 GO NRW a. F. beschließt der Stadtrat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 94 Absatz 1 Satz 2 GO NRW a. F. vorbehaltlos Entlastung.
3. Die öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Einwohner und Abgabepflichtigen in den Allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes (§ 101 Absatz 4 GO NRW a. F.) wird an keine Frist gebunden. Allerdings sollte eine Terminabsprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vorbehalten werden.

Bei Punkt 2 des Beschlusses stimmte Bürgermeister Dr. Linkens nicht mit.

5. **Mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der**
 1. **Trianel Energie GmbH (TEDV)**
- vormals firmierend unter ENETKO GmbH - Partner der Trianel
 2. **Trianel Energie B.V. (TEBV)**
 3. **Trianel Energy Management GmbH (TEM)**
 4. **Trianel Service GmbH (TSG)**
 5. **Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co.KG (TGE) und deren persönl. haftende Gesellschafterin Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH (TGV)**
 6. **European Energy Exchange AG (EEX)**
-

Herr Bürgermeister Dr. Linkens übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Die Stadt Baesweiler ist am Stammkapital der enwor mit 0,25 % beteiligt. Die enwor ist wiederum mit einem Anteil von 2,96 % an der Trianel European Trading GmbH und deren Stammkapital in Höhe von 11.122.800,00 € beteiligt.

Der Stadtrat hat seit 2005 mehrfach Entscheidungen bezüglich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (enwor) an Gesellschaften der TRIANEL-Gruppe getroffen, die alleamt nochmals nachrichtlich in der tabellarischen Übersicht (Anlage 1 der Originalniederschrift) aufgelistet sind und für die Anzeigeverfahren eingeleitet worden sind.

Die Trianel European Energy Trading GmbH, an der die enwor - energie & wasser vor ort GmbH derzeit mit 2,57 % beteiligt ist, hat ihrerseits in den letzten beiden Jahren sowohl Tochtergesellschaften gegründet und ist auch Unternehmensbeteiligungen eingegangen.

Die durchgerechnete mittelbare Beteiligung der enwor an diesen Unternehmensbeteiligungen der Trianel beträgt zwischen 0,006 % und 2,57 %.

Wenn man diese mittelbaren Beteiligungsquoten nochmals gewichtet mit den Beteiligungsverhältnissen der jeweiligen kommunalen Gesellschafter an der enwor, so ergeben sich mittelbare Beteiligungen dieser Gesellschafter an den TRIANEL-Beteiligungsgesellschaften in einer Quote, die zum Teil rechnerisch kaum noch sinnvoll darstellbar sind.

Gleichwohl verlangt die Gemeindeordnung NRW auch bei mehrfach gestaffelten mittelbaren Beteiligungen von den betroffenen Gesellschafterkommunen, dass hierüber jeweils in den kommunalen Parlamenten abgestimmt und ein entsprechendes Anzeigeverfahren durchgeführt wird.

Der Originalniederschrift ist als Anlage 2 eine Übersicht über durchgeführte Anzeigeverfahren beigefügt. Hierbei gilt für die grau unterlegten Felder, dass das kommunale Anzeigeverfahren noch durchzuführen ist.

Der in der Tabelle wiedergegebene Stand der Anzeigeverfahren ist nochmals aktualisiert worden.

Bezüglich der noch durchzuführenden Anzeigeverfahren befindet sich die Stadt Baesweiler mittlerweile auf dem Stand des Kreises Aachen.

Der Aufsichtsrat der enwor hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 insbesondere zu den mittelbaren TRIANEL-Beteiligungen der enwor folgende Entscheidung getroffen:

Der Aufsichtsrat nimmt die mittelbaren Beteiligungen der enwor – energie & wasser vor ort GmbH an den in der Anlage aufgeführten TRIANEL-Beteiligungsunternehmen zur Kenntnis.

Die Geschäftsführung wird gemeinsam mit den kommunalen Gesellschaftern Entscheidungsvorlagen erarbeiten, um noch notwendige Beschlüsse in den kommunalen Räten herbeizuführen.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung der enwor hat der Kreis Aachen hierzu die Informationsgrundlagen aufgearbeitet, d .h. die grundlegenden Angaben zu den (beschlusstechnisch noch ausstehenden) Beteiligungsgesellschaften bei TRIANEL angefordert sowie mit der Arbeitsebene der Bezirksregierung Köln für das weiter zu initiiierende Anzeigeverfahren Einvernehmen hergestellt, dass hierfür auf die Vorlage von Marktanalysen nebst Stellungnahmen der Interessenverbände sowie Entscheidungen zu Gesellschaftsverträgen verzichtet werden kann. Die hier herbeizuführende Entscheidung der Räte der Gesellschafterkommunen der enwor kann also in dieser „Sammelvorlage“ gebündelt herbeigeführt werden.

Entsprechend der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Unternehmensstruktur der TRIANEL können somit - entsprechend der Beschlussempfehlung - die für das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW erforderlichen Entscheidungen gebündelt herbeigeführt werden, wobei auf die Informationen in dieser Zusammenfassung hingewiesen wird. Anzumerken ist dabei, dass die Gesellschaften dort zu Ziffer IV. und VII. bereits Gegenstand der Beratungen waren und ausgeklammert werden können.

In seiner Sitzung am 20.06.2006 hat der Rat der Stadt Baesweiler bereits den Dringlichkeitsbeschluss vom 17.05.2006 über die Beteiligung der enwor-energie & wasser vor Ort GmbH an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co.KG (TPK) und der mittelbaren Beteiligung der enwor an der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH (TKV) genehmigt.

Ebenso hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.06.2007 der mittelbaren Beteiligung der enwor-energie & wasser vor Ort GmbH an der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co.KG (TPH) und der Trianel Vermögensverwaltungs GmbH (TVG) zugestimmt.

Gem. § 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe l) GO NRW beschließt der Stadtrat über die erstmalige (mittelbare) Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform.

Die von enwor über die TRIANEL-Beteiligungsgesellschaften mittelbar eingegangenen Beteiligungen sind durch die kommunalen Gesellschafter der enwor gem. § 115 Absatz 1 GO NRW schriftlich anzuzeigen. Der Kreis Aachen wird das (kreisinterne) Anzeigeverfahren bezüglich enwor koordinieren, wobei die Federführung zum Anzeigeverfahren in Sachen TEET bei der Stadt Aachen liegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmte einstimmig folgenden mittelbaren Beteiligungen der enwor-energie & wasser vor Ort GmbH über die Beteiligung an der Trianel European Energy Trading GmbH zu:

1. Trianel Energie GmbH (TEDV)
- vormals firmierend unter ENETKO GmbH - Partner der Trianel
2. Trianel Energie B.V. (TEBV)
3. Trianel Energy Management GmbH (TEM)
4. Trianel Service GmbH (TSG)
5. Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co.KG (TGE) und deren persönl. haftende Gesellschafterin Trianel Gasspeicher Vermögensverwaltungs GmbH (TGV)
6. European Energy Exchange AG (EEX)

**6. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Stadtteil Beggendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Gerd Esser erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Im Stadtteil Beggendorf sind nur noch wenige Baulücken vorhanden, die aber in aller Regel für Kinder oder sonstige Verwandte vorgehalten werden und somit nicht für den kurzfristigen Bedarf an Bauflächen der Stadtteilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Bauflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 - Bongardstraße - stehen aus umlegungsrelevanten Gründen ebenfalls nicht zur Deckung des kurzfristigen Bedarfes zur Verfügung. Zur Deckung dieses Bedarfes wird es erforderlich im Stadtteil Beggendorf neue Bauflächen planungsrechtlich abzusichern.

Die Erteilung des landesplanerischen Einvernehmens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 32 LPlG wird von der Bezirksregierung in Aussicht gestellt.

Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „Dorfgebiet“ (MD) und zwar für eine eingeschossige Bebauung als Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen GRZ von 0.3.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.10.2007, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt für die im der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Anlageplan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „Dorfgebiet“ (MD) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von maximal 0.3.

**7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 58, für den Bereich Stegerhüttestraße im Stadtteil Baesweiler;
hier: Änderungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Juan Jose Casielles erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Plan dargestellten Bereich der Grundstücke nördlich der Stegerhüttestraße stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Jugendheim“ und für den Bereich südlich der Stegerhüttestraße Grünflächen dar.

Diese Darstellung erfolgte im Jahr 1976 zur planungsrechtlichen Absicherung von Flächen für ein Jugendheim etc. für die Kirchengemeinde St. Petrus und die Einplanung von Grünflächen zur eventuellen Erweiterung der Friedhofsflächen des Friedhofes in Baesweiler.

Zwischenzeitlich wurde das Jugendheim/Begegnungszentrum der Kirchengemeinde in der Straße „Im Sack“ unmittelbar neben der Kirche errichtet. Weiterer Bedarf für derartige Nutzungen ist nicht gegeben.

Des Weiteren ist aufgrund der Bedarfsanalysen für Friedhofsflächen nachgewiesen, dass eine Erweiterung des Friedhofes auf die dargestellten Grünflächen nicht erforderlich ist.

Somit ist kein Bedarf für die Nutzungen gem. den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vorhanden.

Diese Flächen können somit für eine einzeilige Wohnbebauung entlang der Stegerhüttestraße - wie im westlichen Bereich bereits vorhanden - zur Verfügung gestellt werden.

Der über eine ordnungsbehördliche Verordnung geschützte Landschaftsbestandteil „Schugansgasse“ bleibt von der Planung unangetastet.

Planungsziel sollte hierbei die Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ (WA) sein.

Für die Erstellung von Wohnbebauung wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan in die Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ zu ändern, da dieser ansonsten einer derartigen Nutzung entgegenstehen würde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerte Bedenken seiner Fraktion gegen den Beschlussvorschlag. In dem bestehenden Bebauungsplan sei seit 1976 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Symbol Jugendheim ausgewiesen.

Nach den Erfahrungen vor 10 Jahren, einen geeigneten Standort für das Jugendcafé zu finden, seien die Bedenken der Grünen für den Fall, dass das Jugendcafé erweitert werden müsse bzw. ein größeres Jugendheim errichtet werden solle, nicht ausgeräumt worden. Es sei dann zu befürchten, dass keine geeignete Fläche gefunden werde. Man wolle sich deshalb die Option offen halten, dass die bis jetzt vorhandene Fläche weiterhin für ein Jugendheim zur Verfügung stehe. Die Stadt Baesweiler sei in den vergangenen Jahren stark angewachsen, insbesondere durch den Zuzug von Familien mit Kindern. Insoweit sein ein wachsender Bedarf für Jugendfreizeiteinrichtungen absehbar.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass die betreffende Fläche im Eigentum der katholischen Kirche stehe. Insofern verschenke die Stadt hier keine Möglichkeiten. Er wies außerdem darauf hin, dass es in Baesweiler zahlreiche Angebote für Jugendliche gebe, wie beispielsweise bei der Arbeiterwohlfahrt, im Jugendcafé und im katholischen Pfarrheim Im Sack. Sollte einmal zusätzlicher Bedarf für Jugendfreizeiteinrichtungen bestehen, sei fraglich, ob man diese wiederum im Zentrum von Baesweiler ansiedeln solle oder eher in einen anderen Bereich ausweichen werde.

Beschluss:

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.10.2007, TOP 5) beschloss der Stadtrat mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Plan dargestellten Bereich der Stegerhüttestraße beschließt der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ (WA).

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes“.

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 59, für den Bereich am südwestlichen Ende der Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gartencenter); hier: Aufstellungsbeschluss

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Franz Koch erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Betreiber des o. a. Gartencenters plant die großflächige Erweiterung des Gartencenters u. a. auch mit Verkauf von entsprechendem Zubehör.

Im rechtlichen Sinne handelt es sich hierbei um großflächigen Einzelhandel i. S. § 11 (3) BauNVO, § 24 a Landesentwicklungsprogramm (LePro) und gemäß dem Erlass für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben etc.

Derartige großflächige Einzelhandelsbetriebe sind gem. vorstehenden Rechtsvorschriften nur in Sondergebieten zulässig.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt in Form der Änderung Nr. 18 Flächen für „Mischgebiete“ (MI) dar und steht somit der geplanten Nutzung als öffentlicher Belang entgegen.

Da die geplante Nutzung an anderer Stelle aus wirtschaftlichen Gründen und mangels entsprechender Flächen nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Planungsbehörde der Bezirksregierung Köln vor, den Flächennutzungsplan entsprechend in die Darstellung von „Sondergebiet“ (SO) zu ändern.

Maßgebend hierfür ist, dass eindeutig untergeordneter ($\leq 10\%$) Handel mit „zentrenrelevanten Sortimenten“ geplant ist und somit keine städtebauliche Fehlentwicklung eintreten kann. Auswirkungen auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

Schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Landschaftsgesetze sind nicht zu befürchten, da die Erweiterung auf Flächen stattfindet, die bereits derzeit versiegelt sind und dem Außenverkauf dienen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Bestandssicherung, zur rechtlich zulässigen Erweiterung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen den Flächennutzungsplan in die Darstellung von Flächen für „Sondergebiet“ zu ändern.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.10.2007, TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Plan dargestellten Bereich am südwestlichen Ende der Hauptstraße beschließt der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von „Sondergebiet“ (SO).

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes“.

**9. Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -, Stadtteil Setterich;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Koch erklärte sich weiterhin für befangen, verblieb bei den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargestellt, plant der Eigentümer des Gartencenters eine großflächige Erweiterung.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf es für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem das Maß, Art und Weise der Bebauung etc. und insbesondere die Sortimentfestsetzungen erfolgen, um zentrenrelevante Wirkungen und schädliche Umwelteinwirkungen auszuschließen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.10.2007, TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage 7 der Originalniederschrift dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -“.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung über Art und Weise der Bebauung, Maß der Bebauung etc. und insbesondere die Festlegung von zulässigen Sortimenten.

**10. Abfallentsorgung;
hier: Anpassung der Abfallsatzung im Gebiet des Zweckverbandes Regio-
Entsorgung**

Durch die Aufgabenübertragung an die RegioEntsorgung AöR werden ab dem 01.01.2008 wesentliche Teile der Abfallentsorgung der Stadt Baesweiler in der Abfallsatzung des Zweckverbandes RegioEntsorgung geregelt.

Neben den allgemeinen Regelungen (Teil 1) und Anmelde- und Auskunftsverfahren sowie sonstige Bestimmungen (Teil 3) werden im Teil 2 dieser Abfallsatzung besondere Regelungen in den jeweiligen Verbandsgemeinden festgelegt.

Für die Sammlung in der Stadt Baesweiler hat der Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2007 unter Tagesordnungspunkt 11 b über das Konzept beraten, das die Grundlage für die anstehende Änderung der Abfallsatzung im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung bildet mit dem Ziel, dass das derzeitige System zur Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler für 2008 beibehalten wird .

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Auf der Grundlage des im Verkehrs- und Umweltausschuss beratenen Konzeptes werden die besonderen Regelungen für die Sammlung in der Stadt Baesweiler mit der RegioEntsorgung AöR abgestimmt.

11. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

13. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.